



# Haus- und Badeordnung

## DONAUBAD Ulm/Neu-Ulm GmbH

### 1. GELTUNGSBEREICH, ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Diese Haus- und Badeordnung gilt für den gesamten Bad-, Sport- und Freizeitbereich der DONAUBAD Ulm/Neu-Ulm GmbH, Wiblinger Straße 55, 89231 Neu-Ulm (nachfolgend „DONAUBAD“). In besonderen Einrichtungen und Anlagen gelten ergänzende Bedingungen wie z.B. unsere Saunaordnung oder Eislaufordnung. Sämtliche für die Nutzung der Einrichtungen des DONAUBADS gültigen Bedingungen werden durch öffentlichen Aushang bekannt gegeben und können jederzeit bei den Mitarbeitern des DONAUBADS angefordert werden.
- 1.2 Unser Ziel ist, jedem Gast Spaß und Aktion, Ruhe und Entspannung sowie familienfreundliche und attraktive Preise zur Steigerung der Lebensqualität zu bieten. Diese Haus- und Badeordnung soll darüber hinaus Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit gewährleisten. Die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung sowie gegenseitige Rücksichtnahme unserer Gäste ist zur Erreichung dieser Ziele unabdingbar.
- 1.3 Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter des DONAUBADS gern entgegen oder können per E-Mail unter [info@donaubad.de](mailto:info@donaubad.de) mitgeteilt werden.

### 2. EINTRITT, ÖFFNUNGSZEITEN

- 2.1 Die jeweils gültigen Eintrittspreise der Einrichtungen des DONAUBADS werden durch Aushang und auf unserer Homepage unter [www.donaubad.de/preise/](http://www.donaubad.de/preise/) bekannt gegeben. Die Nutzungsdauer ist je nach Wahl des Eintrittstarifs beschränkt. Bei Zeitüberschreitungen gelten die durch Aushang, auf dem Flyer oder auf unserer Homepage bekannt gegebenen Nachzahlungstarife.
- 2.2 Bei Inanspruchnahme ermäßigter Tarife sind vor dem Eintritt ein amtlicher Lichtbildausweis sowie ggf. erforderliche andere Legitimationen für die Ermäßigung vorzulegen. Nachträgliche Erstattungen sind ausgeschlossen. Es kann jeweils nur eine Art der Ermäßigung in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Die Öffnungszeiten der Einrichtungen des DONAUBADS werden durch Aushang und auf unserer Homepage unter [www.donaubad.de/oeffnungszeiten/](http://www.donaubad.de/oeffnungszeiten/) bekannt gegeben.
- 2.4 Die Geschäftsleitung oder die von ihr eingesetzten Personen sind berechtigt, bei betrieblichen Störungen, Sanierungen, Revision, Hochwasser, Gewitter, höherer Gewalt, Streiks oder aus Gründen, die die Besorgnis der Gefährdung von Leib oder Leben der Gäste bedingen, u.ä., die Benutzung oder das Angebot des DONAUBADS ganz oder teilweise einzuschränken. Ansprüche auf ganze oder teilweise Erstattung des Eintrittspreises sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 2.5 Die Badezeiten richten sich nach den gelösten Tarifen. Die Badezeit endet spätestens 30 Minuten vor Betriebsschluss.
- 2.6 Bei Events oder Sonderveranstaltungen hat das DONAUBAD das Recht Zuschläge oder Preiserhöhungen hierfür zu erheben.
- 2.7 Bezahlte Eintritte verlieren beim Verlassen des Erlebnisbads, der Sauna, des Freibads und der Eisportanlage (Übertritt an der Kasse) ihre Gültigkeit. Ein kurzfristiges Verlassen der Bereiche (z.B. etwas im Auto vergessen) ist nach Rücksprache mit dem Kassenpersonal möglich.

### 3. ZUGANGS- UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 3.1 Kinder unter 10 Jahre dürfen die Einrichtungen des DONAUBADS nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen. Der Begleitperson obliegt – unbeschadet der von uns übernommenen Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten – zu jeder Zeit die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht über die Kinder.
- 3.2 Personen, die wegen einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder einer Aufsicht bedürfen, ist der Zugang zu den Einrichtungen des DONAUBADS nur mit einer Person ab 16 Jahre gestattet. Dies gilt auch für Personen, die zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen neigen.
- 3.3 Krankheiten, die die eigene Sicherheit und Unversehrtheit oder die der anderen Gäste und/oder Mitarbeiter beeinträchtigen können, sind uns vor dem Eintritt mitzuteilen. Dies gilt insbesondere auch bei Herz- und Kreislaufstörungen. In Zweifelsfällen können wir die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- 3.4 Um die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste nicht zu beeinträchtigen, können wir Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen anstoßerregenden Krankheiten, keinen Zugang zu unseren Einrichtungen gewähren.
- 3.5 Personen, die unter Alkoholeinfluss oder sonstiger berauschender Mittel stehen, ist der Zutritt untersagt. Ausgenommen vom Besuch unserer Einrichtungen sind des Weiteren Personen, die durch Äußerungen, Handlungen oder sichtbare Zeichen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in unseren Einrichtungen auffällig werden bzw. geworden sind.
- 3.6 Das Mitführen von Tieren ist in den Einrichtungen des DONAUBADS nicht gestattet.
- 3.7 Das Mitbringen alkoholischer Getränke sowie das Mitbringen von Getränken und Speisen in Glasflaschen, Glas- oder Porzellanbehältnissen, oder ähnlichen, leicht zerbrechlichen Behältnissen, ist nicht gestattet.
- 3.8 Der Zugang mit Waffen oder Werkzeugen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

### 4. VEREINE, GRUPPEN

- 4.1 Schulen, Vereine oder sonstige geschlossene Gruppen sind nach Absprache mit uns berechtigt, zu vorher festgelegten Zeiten Schwimmbahnen im Schwimmbecken zur Eigennutzung abzusperren. Informationen über Schul- und Vereinszeiten, Kosten für Bahnen-Buchungen sowie Teilabsperungen sind bei unseren Mitarbeitern erhältlich.
- 4.2 Schulen, Vereine oder andere geschlossene Gruppen haben einen Leiter zu benennen, der für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung sowie aller durch Aushang bekannt gegebenen Nutzungsordnungen durch die Mitglieder der Gruppe verantwortlich ist.
- 4.3 Für Gruppen gelten die laut Aushang, im Flyer oder der Website bekanntgegebenen Preise. Schulen, sozial benachteiligte Gruppen, etc. können unter [info@donaubad.de](mailto:info@donaubad.de) nach Sondertarifen anfragen.

### 5. CHIPARMBAND, NUTZUNG UND VERLUST DES CHIPARMBANDS

- 5.1 Die Nutzung der Einrichtungen des DONAUBADS ist nur mit einem für den jeweiligen Nutzungsbereich gültigen Chiparmbands zulässig, der am Eingang erworben werden kann. Der mit dem Chiparmband ausgehändigte Kassenbeleg ist sorgfältig aufzubewahren. Das Chiparmband dokumentiert die Zugangsberechtigung und ist nur am Tag der Aushändigung gültig. Der Umfang der durch das Chiparmband dokumentierten Zugangsberechtigung richtet sich nach dem gelösten Tarif. Die Nutzungszeit beginnt mit Bezahlung des Tarifs sowie Übergabe und Aktivierung des Chiparmbands und endet mit der Rückgabe des Chiparmbands und Ausgleich des Zahlbetrags.
- 5.2 Als besonderes Zahlssystem bieten wir unseren Gästen die Möglichkeit, in den Einrichtungen des DONAUBADS zusätzliche Leistungen über das Chiparmband zu kreditieren. Hierzu können auf dem Chiparmband Leistungen bis zu 100,00 € bei Erwachsenen bis zu 75 € bei Ermäßigten und bis zu 25,00 € bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre gebucht werden. Die auf dem Chiparmband verbuchten Leistungen sind beim Verlassen des Bads zu bezahlen.
- 5.3 Bei schuldhafter missbräuchlicher Verwendung eines echten oder gefälschten Chiparmbands, insbesondere bei Verwendung gestohlener oder gefälschter Chiparmbänder, hat der Gast den entstandenen Schaden in nachgewiesener Höhe zu erstatten.
- 5.4 Jeder Verlust eines Chiparmbands muss uns zur Vermeidung von weiteren Schäden unverzüglich gemeldet werden. Eine Sperrung des Chiparmbands kann nur anhand des beim Erwerb ausgehändigten Kassenbelegs erfolgen.
- 5.5 Im Falle des verschuldeten Verlusts eines Chiparmbands gelten folgende Ersatzregelungen:
  - 5.5.1 Als Ersatz der Wiederbeschaffungskosten (Materialkosten) sind 10,00 € zu zahlen. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Uns ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet. Wird das verlorene Chiparmband wieder gefunden und ist unbeschädigt und wieder verwendbar, werden dem Gast die gezahlten Wiederbeschaffungskosten von 10,00 € zurückerstattet.
  - 5.5.2 Der Aufbuchungsbetrag ist vom Gast zu erstatten. Sofern der Nachweis des Aufbuchungsbetrags nicht möglich ist, hat der Gast pauschalierten Schadensersatz zu leisten. Hierzu ist beim Verlassen des Bads eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € bei Erwachsenen 75 € bei Ermäßigten und 25,00 € bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre zu hinterlegen. Der konkrete Aufbuchungsbetrag wird innerhalb einer Woche ermittelt, sofern das verlorene Chiparmband wieder auftaucht oder eine anderweitige Ermittlung möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist ein pauschaliertes Schadensersatz bei Erwachsenen in Höhe von 50,00 €, bei Ermäßigten in Höhe von 20,00 € bzw. bei Kindern in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst.
  - 5.5.3 Nach Feststellung des Schadens, spätestens aber nach Ablauf von zwei Wochen, rechnen wir über die einbehaltenen Sicherheitsleistungen ab und erstatten die sich ergebenden Guthaben, nach Wahl des Gastes durch Barauszahlung im Bad oder durch bargeldlose Überweisung.
  - 5.5.4 Daneben ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Uns ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

### 6. UMKLEIDEKABINEN/SPIND, WERTFACH, SCHLÜSSELVERLUST

- 6.1 Die Umkleide- und Sammelkabinen dienen nur zum Aus- und Ankleiden.
- 6.2 Die Garderobe ist in den Garderobenschränken/Spinden unterzubringen. Die Garderobenschranke/Spinde sind zu verschließen. Eine Ablage der Garderobe außerhalb der hierfür vorgesehenen Schränke, insbesondere im Erlebnisbadbereich, Thermalbadbereich oder im Saunabereich, ist nicht gestattet.
- 6.3 Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Bargeld, elektronische Kommunikationsmittel, usw.) mit in das DONAUBAD zu nehmen. Für Wertgegenstände sind ausschließlich die ausgewiesenen Wertfächer zu benutzen.
- 6.4 Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung des Garderobenschranke/Spindes und/oder eines Wertfaches dieses ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und das Chiparmband sorgfältig aufzubewahren.
- 6.5 Jeder Verlust eines Spind- oder Wertfachschlüssels muss zur Vermeidung von weiteren Schäden unverzüglich an uns gemeldet werden.
- 6.6 Im Falle des verschuldeten Verlusts eines Spind- oder Wertfachschlüssels hat der Gast die Kosten für den Austausch des Schlosses zu tragen. Für den Ausbau, die Neubeschaffung sowie den Einbau des Schlosses sowie den anfallenden Bearbeitungsaufwand berechnen wir eine Gebühr von 30 €.
- 6.7 Wird der verlorene Schlüssel wieder gefunden, ist dieser unverzüglich an uns zurückzugeben. Sofern noch kein Austausch des Schlosses erfolgt ist, erhält der Gast die gezahlte Gebühr zurückerstattet.

### 7. BADESCHUHE, LEIHWÄSCHE

- 7.1 Wir empfehlen unseren Gästen das Tragen von Badeschuhen.
- 7.2 Badeschuhe können bei uns erworben werden. Die jeweils gültigen Preise sind durch Aushang bekannt gegeben.
- 7.3 Bademäntel und Handtücher können für das Erlebnisbad / Sauna an der Kasse gegen Hinterlegung eines Pfands sowie Zahlung der durch Aushang bekannt gegebenen Gebühr ausgeliehen werden. Bei vom Gast verschuldetem Verlust oder Beschädigung der Leihwäsche ist eine Gebühr zu erstatten (15 € bei Handtüchern, 25 € bei Bademänteln).
- 7.4 Vor dem Verlassen der Einrichtungen des DONAUBADS ist die Leihwäsche an der Ausgabestelle zurückzugeben.

### 8. VERHALTENSPFLICHTEN ZUR NUTZUNG DER BADEEINRICHTUNGEN

- 8.1 Der Aufenthalt im Bad ist nur mit üblicher Badebekleidung gestattet (Ausnahme: FKK-Bereich). Ob die Badebekleidung des Gastes den Anforderungen entspricht, entscheidet im Zweifelsfall das Aufsichtspersonal.
- 8.2 Jeder Gast des Bade- und Saunabereichs ist verpflichtet, vor Betreten der entsprechenden Bereiche in den hierfür zur Verfügung stehenden Duscheinrichtungen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Seife, Shampoos und sonstige Körperreinigungsmittel dürfen nur innerhalb der Duschanlagen verwendet werden. Bürstenmassagen, Pediküre, Maniküre, sowie Rasieren, ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

- 8.3 Der Gebrauch von Einreibemitteln aller Art unmittelbar vor Benutzung der Schwimmbecken ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist die Verwendung von Sonnenschutzmitteln im Freibadbereich.
- 8.4 Personen mit geringen oder keinen Schwimmkenntnissen ist die Nutzung der als Schwimmbereich ausgewiesenen Bereiche, in Ermangelung besonderer Kennzeichnung aller Bereiche mit einer Wassertiefe von mehr als 1,25 m, untersagt. Die als „Sportbecken“ ausgewiesenen Schwimmbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Die Benutzung der Schwimmbecken mit Schwimmhilfen (im Freibad sowie im Erlebnisbad) ist nicht gestattet.
- 8.5 Kinder unter 3 Jahre dürfen die Einrichtungen des DONAUBADS nur mit Aqua- bzw. Schwimmwindeln benutzen, um mögliche Verunreinigungen zu vermeiden und die Badewasserqualität zu erhalten.
- 8.6 Die als „Barfußgang“ bezeichneten Gänge im Umkleidebereich, sowie die Duschen, die gesamten Bereiche des Spaß- und Sportbads, des Thermalbereichs, der Saunawelt und der Umgang der Außenbecken dürfen nur barfuß oder in geeigneten Badeschuhen betreten/begangen werden.
- 8.7 Das Benutzen von Schwimmflossen, Meerjungfrauenflossen oder Schnorchelgeräten bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

### 9. BENUTZUNG DER SPRUNGTÜRME, RUTSCHEN, SPIELGERÄTE

- 9.1 Die Benutzung von Attraktionen und Angeboten wie z.B. Sprungtürme, Rutschen, Spielgeräte, usw. geschieht auf eigene Gefahr und ist nur innerhalb der jeweiligen Betriebszeiten gestattet. Die Benutzung unter Alkoholeinfluss ist untersagt.
- 9.2 Die ausgehängten Sicherheitshinweise sowie Anordnungen der Mitarbeiter des DONAUBADS sind zu beachten.
- 9.3 Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Vor dem Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- 9.4 Bei den Rutschen sind die jeweiligen Altersfreigaben zu beachten. Kinder unter 9 Jahre müssen beim Rutschen stets von Eltern oder einer geeigneten und verantwortlichen Person beaufsichtigt werden. Nichtschwimmern ist die Benutzung der Rutschen untersagt. Die Rutschen dürfen nur nach Freigabe und mit ausreichend Sicherheitsabstand benutzt werden. Der Rutschlauf ist nach dem Rutschen sofort zu verlassen.

### 10. SPEISEN UND GETRÄNKE

- 10.1 Wir bieten unseren Gästen an der Donaubar, der Erlebnisbad-Gastronomie, dem Freibadkiosk, dem Kiosk auf der Eisportanlage und der Saunabar eine Vielzahl von Speisen und Getränken an. Die aktuellen Angebote und Preise sind den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.
- 10.2 Speisen und Getränke aus der Donaubar, der Erlebnis-Gastronomie, dem Freibadkiosk, dem Kiosk auf der Eisportanlage und der Saunabar dürfen nur in den hierfür ausgewiesenen Bereichen auf den Terrassen, im Außenbereich oder den Barbereichen verzehrt werden.
- 10.3 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den Gastronomiebereichen des Erlebnisbads sowie der Sauna untersagt. Im Erlebnisbadbereich ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen nur an den ausgezeichneten Plätzen gestattet. Des Weiteren ist das Mitbringen alkoholischer Getränke sowie der Verzehr dieser im gesamten Bereich des DONAUBADS nicht gestattet.

### 11. WELLNESSANWENDUNGEN, GESUNDHEITSPROJEKTE

- 11.1 Sofern wir Wellnessanwendungen und oder sonstige Gesundheitsprojekte anbieten, wird dies durch Aushang und auf unserer Homepage unter [www.donaubad.de](http://www.donaubad.de) bekannt gegeben.
- 11.2 Termine für Wellnessanwendungen und Gesundheitsprojekte sind frühzeitig im Vorfeld zu reservieren.
- 11.3 Termine können mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden vom Gast kostenfrei abgesagt werden. Wird ein reservierter Termin später als 24 Stunden vorher abgesagt und kann kein Ersatz gefunden werden, hat der Gast für den von uns aufgewendeten Aufwand einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % des Preises der gebuchten Anwendung zu zahlen. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Uns ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

### 12. ALLGEMEINE VERHALTENSGESAMT

- 12.1 Die Einrichtungen des DONAUBADS sind pfleglich zu behandeln. Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit der Einrichtungen des DONAUBADS nicht gefährdet werden. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet bei entsprechendem Verschulden zum Schadensersatz.
- 12.2 Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Einrichtungen des DONAUBADS nicht beeinträchtigt und die übrigen Besucher nicht belästigt und/oder geschädigt werden. Der Gast hat alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt oder die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in unseren Einrichtungen stören kann.

Nicht gestattet ist insbesondere

- das Abspielen von Musik durch Betrieb von mitgebrachten musikabspielenden Geräten (Ausnahme: mittels Kopfhörern);
  - das Rauchen (einschließlich e-Zigarette) in sämtlichen Räumen mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Plätzen im Außenbereich;
  - das Auspucken auf den Boden oder in die Schwimmbecken;
  - das Verwenden von Glas- und Porzellangegenständen außerhalb der Gastronomiebereiche;
  - das Nackbaden außerhalb des Saunabereichs;
  - das Reservieren und/oder Belegen von Umkleide- oder Wertschränken, Sitz- und Liegemöglichkeiten, außerhalb der Nutzung durch den Gast;
  - das Springen vom Beckenrand;
  - jegliche Art von Unfug, insbesondere das Stoßen anderer Gäste in die Schwimmbecken oder das Unterwasserdrücken anderer Gäste;
  - jegliche Verunreinigungen des Wassers sowie der Einrichtungen des DONAUBADS;
  - das Rennen im gesamten Nassbereich.
- 12.3 Für Abfälle jeglicher Art sind die vorhandenen Abfallbehälter zu benutzen.
  - 12.4 Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Falls Gegenstände zu diesem Zweck dort abgestellt werden, dürfen diese von den Mitarbeitern des DONAUBADS selbständig entfernt werden.
  - 12.5 Lüftungsschächte an den Fensterfassaden sowie sämtliche Türen, insbesondere Notausgänge, dürfen nicht mit Liegen, Taschen, Handtüchern oder anderen Gegenständen belegt bzw. zugestellt werden.
  - 12.6 Bade- oder sonstige Kleidung darf in den Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgerungen werden. Hierfür sind die entsprechend vorhandenen Waschbecken zu benutzen.
  - 12.7 Den Gästen der DONAUBAD-Anlage ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton-, Text- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien (z.B. Mobiltelefon, Tablet-PC's, E-Books mit Kamerafunktion) zu benutzen, wenn nicht vollkommen ausgeschlossen ist, dass dadurch andere Gäste gestört werden könnten. In textilfreien Bereichen ist die Nutzung der vorher genannten Geräte und Medien insgesamt und absolut untersagt.
  - 12.8 Das Fotografieren und Filmen sowie sonstige Bild- oder Tonaufnahmen fremder Personen und Gruppen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Medien ist das Fotografieren und Filmen sowie sonstige Bild- oder Tonaufnahmen nur mit unserer Zustimmung gestattet.

### 13. HAFTUNG

- 13.1 Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des DONAUBADS erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet unserer Verpflichtung, sämtliche Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 13.2 Nach den gesetzlichen Bestimmungen haften wir uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haften wir uneingeschränkt im Fall der Übernahme von Garantien.
- 13.3 Für solche Schäden, die nicht von Ziff. 13.2 erfasst werden und die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht worden sind, haften wir, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten betrifft deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Dabei beschränkt sich unsere Haftung auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.
- 13.4 Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder Schäden an sonstigen Vermögensgegenständen des Gastes (sog. Mangelfolgeschaden). Soweit in diesen Fällen dennoch eine Haftung eintritt, ist sie begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.
- 13.5 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 13.6 Vorstehende Regelungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren wir uns zur Vertragserfüllung bedienen.

### 14. PARKMÖGLICHKEITEN

- 14.1 Wir stellen unseren Gästen während des Besuchs der Einrichtungen des DONAUBADS sowie für die Dauer von bis zu 30 Minuten nach Beendigung des Besuchs kostenlose Parkplätze – vorbehaltlich freier Kapazitäten – zur Verfügung.
- 14.2 Wir unterhalten keine Parkplatzaufsicht. Für unsere Haftung gelten die Regelungen in Ziff. 13.
- 14.3 Wir behalten uns vor, bei Sonderveranstaltungen im räumlichen Umfeld des DONAUBADS eine Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes zu erheben, die auf den Eintrittspreis gutgeschrieben wird.

### 15. HAUSRECHT

- 15.1 Die Mitarbeiter des DONAUBADS sind berechtigt, gegenüber allen Gästen das Hausrecht auszuüben. Den Anordnungen der Mitarbeiter des DONAUBADS ist Folge zu leisten.
- 15.2 Die Mitarbeiter sind insbesondere berechtigt, Gäste, welche schuldhaft die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder schuldhaft gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung oder aller sonstigen, durch Aushang bekannt gegebenen Benutzungsordnungen, verstoßen, vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des DONAUBADS auszuschließen.

### 16. VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSSTELLE

Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen montags bis freitags von 09:00 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer 0731 / 985 99 0 oder per E-Mail unter [info@donaubad.de](mailto:info@donaubad.de). Bei Streitigkeiten zwischen der DONAUBAD Ulm/Neu-Ulm GmbH und einem Kunden besteht die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist nach § 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz die

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.  
 Straßburger Str. 8 77694 Kehl  
 Telefon: +49 7851 79579 40 Telefax: +49 7851 79579 41  
 Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de) E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)

Diese Schlichtungsstelle ist eine „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ nach § 4 Absatz 2 Satz 2 VSBG. Die DONAUBAD Ulm/Neu-Ulm GmbH ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese finden Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/).